



Tel: 081 257 33 25
Fax: 081 257 21 55
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

CTL Christlich-Therapeutische
Lebensberatung
Felix Scherrer
Herrengasse 6
3011 Bern

Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Scherrer

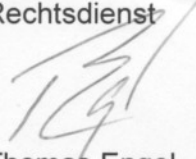
Mit Schreiben vom 20. April 2010 haben Sie ein Gesuch um Anerkennung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen von im Kanton Graubünden steuerpflichtigen Personen an den Verein „Christlich-Therapeutische Lebensberatung (CTL)“ mit Sitz in Bern eingereicht.

Gemäss Art. 36 lit. i StG bzw. Art. 81 Abs. 1 lit. g StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar bis zum Umfang von 20% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.

Aufgrund der Bestätigung der Steuerbefreiung durch die Steuerverwaltung des Sitzkantons Bern vom 21. Juni 2006 und der übrigen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an den Verein „Christlich-Therapeutische Lebensberatung (CTL)“ die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen erfüllen. Der Verein wird damit im kantonalen Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgenommen.

Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Abzugsfähigkeit nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden vor, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Freundliche Grüsse
Rechtsdienst


Thomas Engel